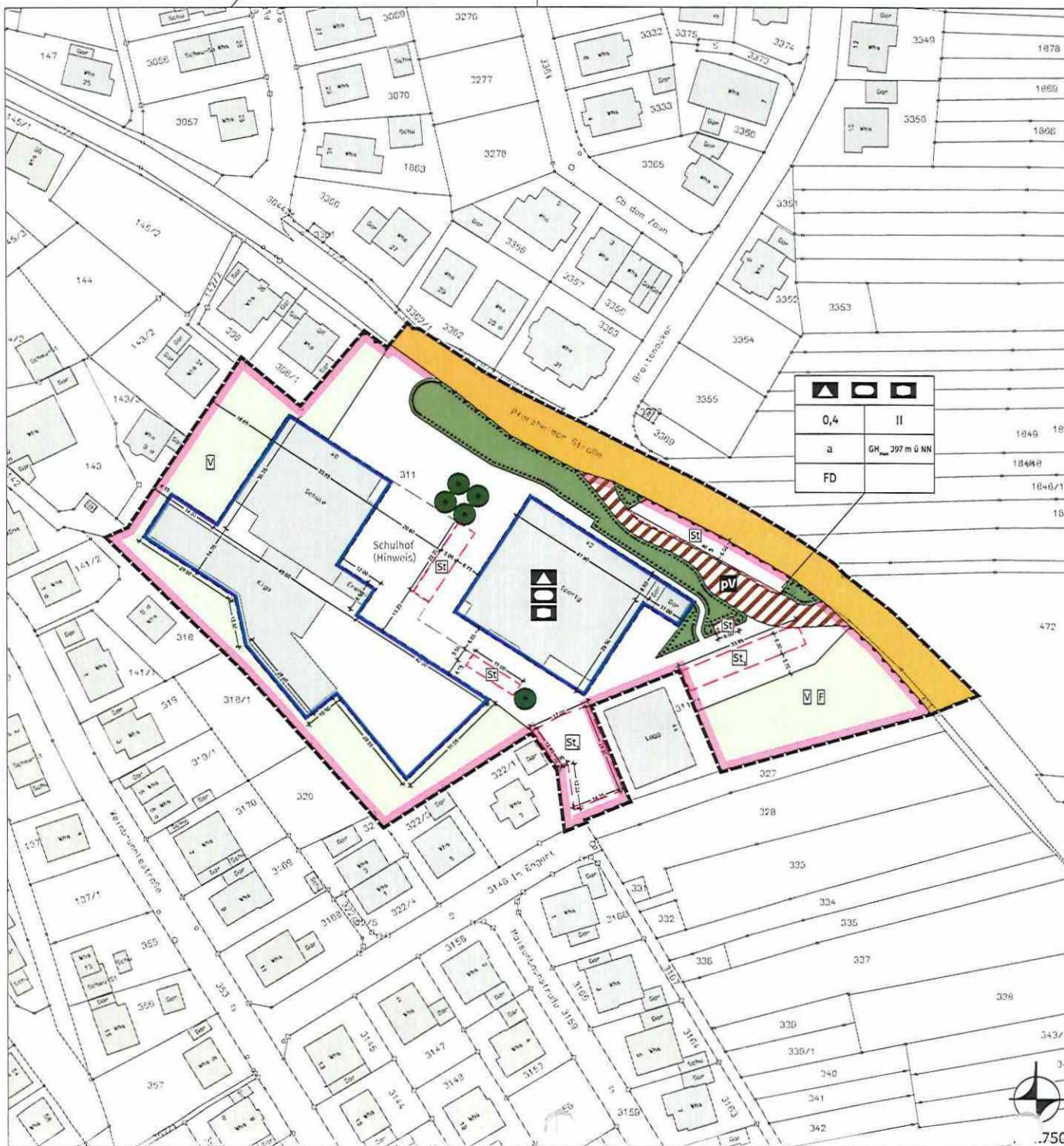




Legende

I. Bauplanungsrechtliche zeichnerische Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung "Bildungs- und Betreuungszentren"

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

GA Grundflächenzahl

II maximale Zahl der Vollgeschosse

GH_{max} m ü NN maximale Gebäudehöhe

Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

abweichende Bauweise

Baugrenze

nicht überbaubare Grundstücksfläche (Zweckbestimmung Vegetationsfläche)

Festplatz

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Straßenverkehrsfläche

Verkehrsfläche mit der besonderen Zweckbestimmung "Grüne Verkehrsfläche"

Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt

Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Baum Erhalten

Erhalt von Gehäusen

Sonstige Zeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften

Umgrenzung von Flächen für Stellplätze

II. Zeichnerische örtliche Bauvorschriften (§ 7a LPO)

FD Anlagendeckung: Flachdach/Flachgeneigtes Dach (FD)

III. Hinweise, baulichrechtliche Übernahmen, Kennzeichnungen

Vermaßung in Meter (Beispiel)

Flurstück (z.B. Kataster, Beispielpunkt)

Gebäude (z.B. Kataster, Beispielpunkt)

Schulhof (Hinweis)

Aufbau der Nutzungsschablone (Beispiel)

Art der baulichen Nutzung

Grundflächenzahl

Bauweise

zulässige Dachform

Zahl der Vollgeschosse

maximale Wand- und Gebäudehöhe in m ü NN

Gemeinde Marxzell

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften

"Erweiterung Carl-Benz-Schule"

Entwurf

Auftraggeber:

Gemeinde Marxzell
 Karlsruher Straße 2
 76359 Marxzell

Ausfertigung:

Die Richtigkeit der Angaben zum Verfahren im Textteil sowie die Übereinstimmung der zeichnerischen und textlichen Darstellung dieses Planes mit dem Gemeinderatsbeschluss (Satzungsbeschluss) vom werden bestätigt.

Gemeinde Marxzell, Bürgermeisteramt, den

Sabrina Eisele, Bürgermeisterin

MODUS CONSULT

Marktweimer Straße 15b, 76227 Karlsruhe
 Tel. 0721/86009-0 Fax 0721/86009-211

Bearb.: MC

Gez.: au, sas, et 19.02.2025

Karlsruhe, den

Dr.-Ing. F. Gericke

Inkrafttreten § 10 BauGB:

Der durch Beschluss des Gemeinderats vom als Satzung beschlossene Bebauungsplan sowie die örtlichen Bauvorschriften sind gem. § 10 BauGB mit Bekanntmachung am in Kraft getreten.

Gemeinde Marxzell, den